

Auf- und Abstiegsregelungen



Spielzeit 2023/2024

Herren

Stand: 08.08.2023

Auf- und Abstiegsregelungen Herren

Aufgrund der Tendenz der insgesamt sinkenden Anzahl der gemeldeten Mannschaften in den Kreisligen des Fußballkreises Euskirchen und des strukturellen Aufbaus der Kreisligen A, B und C werden wir in der Kreisliga A für die Saison 2024/2025 die Anzahl der Mannschaften auf 15 und für die Saison 2025/2026 auf 14 Mannschaften reduzieren. Außerdem sollen die beiden Kreisligen B wieder auf 14 Mannschaften je Staffel aufgestockt werden.

KREISLIGA A

Abstieg aus der Bezirksliga

Alle Mannschaften des Kreises wurden in die Bezirksligastaffel 3 eingeteilt. Da in dieser Saison bis zu 3 Mannschaften aus der Bezirksliga absteigen können, könnte es unseren Kreis bis zu max. 3 Mannschaften treffen.

Aufstieg in die Bezirksliga:

Der Staffelsieger der Kreisliga A ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Ggf. kann auch der Zweitplatzierte über die Quotientenregelung aufsteigen.

Spielgemeinschaften, die gemäß § 4 Absatz 5 SpO/WDFV genehmigt worden sind, können nicht in die Bezirksliga aufsteigen. Sollte eine solche Spielgemeinschaft die Saison als Tabellenerster abschließen, so ist sie zwar Kreismeister, aber das Recht zum Aufstieg geht dann an den Tabellenzweiten über. Insbesondere wird auf die Verwaltungsanordnung zu Spielgemeinschaften des Fußball-Verbandes Mittelrhein verwiesen (ergänzt um den Entscheid vom 03. Februar 2018).

Abstieg aus der Kreisliga A:

Aus der Kreisliga A können je nach Abstieg aus der Bezirksliga 2 bis 5 Mannschaften in die Kreisliga B absteigen (siehe Tabelle). Dabei ist § 52 SpO/WDFV zu berücksichtigen.

KREISLIGA B

Aufstieg in die Kreisliga A

In die Kreisliga A steigen 2 oder 3 Mannschaften auf. Im Falle von 2 Aufsteigern steigen jeweils die Tabellenersten der beiden Kreisligen B1 und B2 auf. Beim Aufstieg von 2 Mannschaften aus der Kreisliga A in die Bezirksliga wird der dritte Aufsteiger in die Kreisliga A durch ein Entscheidungsspiel der beiden Tabellenzweiten der B1 und B2 ermittelt. Dieses Spiel findet eine Woche nach dem Ende der Meisterschaftsspiele statt. Das Heimrecht wird zwischen den beiden beteiligten Mannschaften ausgelost.

Variante a) zwei Aufsteiger aus der Kreisliga B

Verzichtet einer der beiden Tabellenersten der Kreisliga B auf den Aufstieg, findet ein Entscheidungsspiel der beiden Tabellenzweiten statt, um den zweiten Aufsteiger zu ermitteln. Der Austragsort wird unter den beiden Teilnehmern ausgelost. Verzichten beide Tabellenersten auf den Aufstieg, steigen automatisch die beiden Tabellenzweiten auf.

Variante b) drei Aufsteiger aus der Kreisliga B

Verzichtet einer der beiden Tabellenersten auf den Aufstieg, steigen mit dem anderen Tabellenersten automatisch die beiden Tabellenzweiten der Kreisliga B ohne Entscheidungsspiel auf. Verzichten beide Tabellenersten auf den Aufstieg, steigen die beiden Tabellenzweiten auf und es findet zusätzlich ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden Tabellendritten statt. Der Austragsort wird unter den beiden Teilnehmern ausgelost.

Abstieg aus der Kreisliga B:

Aus der Kreisliga B steigen zwischen 3 und 7 Mannschaften ab. Steigen 3 Mannschaften ab, sind dies die jeweiligen Tabellenletzten der B1 und B2, zusätzlich wird die Quotientenregelung zwischen den jeweiligen Tabellenvorletzten der B1 und B2 angewandt. Steigen 4 Mannschaften ab, sind dies die jeweiligen Tabellenletzten und -vorletzten der B1 und B2. Steigen 5 Mannschaften ab, sind dies die jeweiligen Tabellenletzten und -vorletzten der B1 und B2, zusätzlich wird die Quotientenregelung zwischen den jeweiligen Tabellendrittletzten der B1 und B2 angewandt. Steigen 6 Mannschaften ab, sind dies die jeweiligen Tabellenletzten, -vorletzten und drittletzten der B1 und B2. Steigen 7 Mannschaften ab, sind dies die jeweiligen Tabellenletzten, -vorletzten und drittletzten der B1 und B2, zusätzlich wird die Quotientenregelung zwischen den jeweiligen Tabellenviertletzten der B1 und B2 angewandt.

KREISLIGA C

Aufstieg in die Kreisliga B:

Aus der Kreisliga C steigen 6 Mannschaften auf, d.h die jeweils Tabellenersten und -zweiten der C1, C2 und C3.

Verzichtet eine dieser 6 Mannschaften auf den Aufstieg, steigt der beste Tabellendritte auf (Quotientenregelung Kreisliga C – s.u.). Verzichten zwei dieser 6 Mannschaften auf den Aufstieg, steigen die zwei besten Tabellendritten auf (s.u. Quotientenregelung Kreisliga C). Verzichten drei dieser 6 Mannschaften auf den Aufstieg, steigen alle Tabellendritten auf (s.u. Quotientenregelung Kreisliga C).

Tabellenvierte können nach dieser Regelung nicht aufsteigen.

Absteiger – zusätzlich – aus einer höheren Liga

Wenn eine Mannschaft, die nicht sportlicher Absteiger war, zum Saisonende aus einer höheren Liga in eine Kreisliga absteigt, so wird die zu Beginn der Saison festgelegte Auf- und Abstiegsregelung davon nicht berührt. Diese Mannschaft wird zusätzlich in die neue Liga aufgenommen.

Wertung der Spiele

Die Festlegung des Tabellenstandes in den Kreisligen der Herren zur Ermittlung der Auf- und Absteiger erfolgt nach den Kriterien:

1) Kreisliga A

- 1. Punkte**
- 2. Tordifferenz**
- 3. Anzahl der erzielten Tore**
- 4. direkter Vergleich**
- 5. Entscheidungsspiel**

Das bedeutet: Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren und ein Entscheidungsspiel nach den Kriterien des Aufstiegs aus der Kreisliga B durchgeführt.

2) Kreisliga B und C

- 1. Punkte**
- 2. direkter Vergleich**
- 3. Tordifferenz**
- 4. Anzahl der erzielten Tore**
- 5. Entscheidungsspiel**

Das bedeutet: Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet sofort der direkte Vergleich aus beiden Spielen. Steht dann immer noch keine Entscheidung fest, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren, und ein Entscheidungsspiel nach den Kriterien des Aufstiegs aus der Kreisliga B durchgeführt.

Die „**Quotientenregelung**“ ist wie folgt anzuwenden:

1. Punkt-Quotient:

„Anzahl der Punkte“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

2. Tordifferenz-Quotient:

„Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

3. Tor-Quotient:

„Anzahl erzielte Tore“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Herrscht nach Anwendung vorgenannter Kriterien immer noch „Gleichheit“, sind folgenden Regelungen anzuwenden:

A. Punktedifferenz-Quotient im Vergleich zum Staffelsieger:

„Punktedifferenz zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

B. Tor-Quotient im Vergleich zum Staffelsieger:

„Differenz der erzielten Tore zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Greifen alle bisher genannten Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden.

Auf- und Abstieg Saison 2023/2024

Kreisliga A

Bestand Saisonanfang	Abstieg aus Bezirksliga	Aufstieg in Bezirksliga	Aufstieg aus Kreisliga B	Abstieg aus Kreisliga A	Bestand Saisonende
16	0	1	2	2	15
16	1	1	2	3	15
16	2	1	2	4	15
16	3	1	2	5	15
16	0	2	3	2	15
16	1	2	3	3	15
16	2	2	3	4	15
16	3	2	3	5	15

Kreisliga B

Bestand Saisonanfang	Abstieg aus Kreisliga A	Aufstieg in Kreisliga A	Aufstieg aus Kreisliga C	Abstieg in Kreisliga C	Bestand Saisonende
26	2	2	6	4	28
26	3	2	6	5	28
26	4	2	6	6	28
26	5	2	6	7	28
26	2	3	6	3	28
26	3	3	6	4	28
26	4	3	6	5	28
26	5	3	6	6	28